

# Mieter Spiegel



Zeitung und Mitteilungsorgan des Vereins MIETER HELFEN MIETERN München



## **Deutschland hat gewählt**

Es bleibt abzuwarten, wie sich die neue Regierung zum Thema Mieterschutz positionieren wird. Wir haben unsere Forderungen schon mal zusammengestellt ...

---

Seite 3 bis 4

## **Wohnungsübergabe**

Am Ende der Mietzeit muss die Wohnung vollständig geräumt, in vertragsgemäßem Zustand und rechtzeitig zurückgegeben werden – was dabei zu beachten ist ...

---

Seite 4 bis 5

## **MHM-Intern**

Im hinteren Teil des Heftes finden Sie wie immer wichtige interne Mitteilungen, wie z. B. Hinweise auf geänderte Öffnungszeiten ...

---

Seite 6 bis 7

# Infos auf Abruf (Bestellcoupon)

Entsprechendes ausfüllen/ankreuzen und diese Seite senden an MIETER HELFEN MIETERN, Weißenburger Str. 25, 81667 München, Fax: (089) 44 48 82 10 (Tipp: Alle Infos auch unter [www.mhmmuenchen.de](http://www.mhmmuenchen.de))

Absender: .....

## Rechtsschutzversicherung

Mitglieder, die bisher nicht versichert sind, können für nur EUR 25,- jährlich preiswerten **Schutz vor den Kosten einer mietrechtlichen Gerichtsstreitigkeit mit dem Vermieter** erhalten. Versichert sind alle Streitfälle, die **nach Ablauf der 3-monatigen Wartezeit** ab Eingangsdatum Ihres Versicherungsantrags entstehen. (Bitte beachten Sie die Versicherungsbedingungen oder fragen Sie auf der Geschäftsstelle nach.) Für Sie fällt bei der Einstandspflicht der Versicherung lediglich ein Eigenanteil von 10 Prozent, mindestens aber EUR 75,- pro Versicherungsfall an.

Bitte senden Sie mir den Antrag und die „Informationen zur Prozesskostenversicherung“ zu.

## Kautionszinsberechnung

Wir haben ein spezielles Berechnungsprogramm, das Ihnen einen Anhaltspunkt dafür geben kann, wie hoch die Zinsen sein werden, die Ihnen der Vermieter bei der Rückzahlung der Kautions mitausbezahlen muss. Die Berechnung ist sowohl für in Euro als auch für in DM gezahlte Mietkautionen möglich – und für Mitglieder kostenlos. (Wir können allerdings die Kautionszinsen erst ab dem 1. 1. 1970 berechnen.) Für die Berechnung benötigen wir die nachfolgenden Angaben:

Bitte senden Sie mir eine Kautionszinsberechnung zu.

Am ..... habe ich DM/EUR ..... bezahlt. Rückzahlungsdatum ist .....

## Hilfe bei der Wohnungsabnahme

Aus verschiedenen Gründen kann die Hinzuziehung eines Zeugen bei der Übergabe der Wohnung sinnvoll sein. Die von uns empfohlenen Wohnungsabnehmer sind unabhängige, sachkundige Personen, die beim vereinbarten Termin den Zustand der Wohnung feststellen und protokollieren. Das Original des Protokolls erhalten Sie als Auftraggeber. Der Wohnungsabnehmer verlangt z. Zt. für seine Tätigkeit EUR 50,- sowie eine Fahrtkostenpauschale von EUR 10,- im Stadtgebiet München. Außerhalb Münchens muss eine höhere Fahrtkostenpauschale bezahlt werden (ab EUR 15,- und nach Absprache). Für Häuser, Reihenhäuser und große Wohnungen werden EUR 80,- verlangt. Rufen Sie bei unserer Geschäftsstelle an (Tel. 44 48 82 - 0) und lassen Sie sich das **spezielle Info-Blatt** zusenden bzw. lassen Sie sich vorab beraten, ob eine Beauftragung in Ihrem Fall sinnvoll ist.

Bitte schicken Sie an obige Adresse das Informationsblatt „Hilfe bei der Wohnungsabnahme“.

## Wohnflächenberechnung

Ergibt die Beratung, dass eine genaue Berechnung der Wohnfläche notwendig ist, können wir Ihnen die Hilfe eines Fachmannes vermitteln. Beim vereinbarten Termin werden die Räume Ihrer Wohnung exakt vermessen gemäß der Wohnflächenverordnung (WoFIV). Diese Berechnung wird Ihnen per Post zugestellt.

Die Kosten betragen – je nach Wohnungsgröße – zurzeit zwischen EUR 60,- und EUR 100,- zuzüglich Fahrtkostenpauschale von EUR 10,- im Stadtgebiet München bzw. ab EUR 15,- und nach Absprache, wenn die Wohnung außerhalb Münchens liegt.

Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle an (Tel. 44 48 82 – 0) und lassen Sie sich das **spezielle Info-Blatt** zusenden. Oder fordern Sie es schriftlich mit diesem Bestellcoupon an.

Bitte schicken Sie an obige Adresse das Informationsblatt „Wohnflächenberechnung“.

## Unsere Merkblätter

Wollen Sie Merkblätter zugesandt haben (entsprechend ankreuzen), so legen Sie bitte für unsere Versandkosten Briefmarken in folgenden Werten bei:

Für 1 Merkblatt EUR 0,85

Für 2–3 Merkblätter EUR 1,45

Ab 4 Merkblätter EUR 2,60

- Zeitmietverträge
- Vorzeitige Beendigung und Sonderkündigungsrechte
- Wohnungsmängel und Mietminderung
- Kautions
- Wohnungsbesichtigung
- Betriebskosten
- Umlagefähige Betriebskosten
- Modernisierung – ja, aber!

- Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
- Eigentümerwechsel
- Wohnflächenberechnung
- Tierhaltung
- Auszugsprobleme
- Kündigung unbefristeter Mietverhältnisse
- Schimmel/Feuchtigkeitsschäden
- Übergabeprotokoll

# Deutschland hat gewählt

Es bleibt abzuwarten, ob die kommende Regierung sich für die Interessen der WohnungsmieterInnen einsetzen wird und dringende Änderungen zum Mieterschutz umsetzt. Dies wollen wir zum Anlass nehmen, unsere wichtigsten Forderungen an die Politik zu veröffentlichen.

## 1. Zweckbindung Grund und Boden

Grund und Boden sind nicht vermehrbare Güter. Die Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum ist eine wichtige staatliche Aufgabe. Der Einfluss der öffentlichen Hand muss wieder gestärkt werden. Eigentum der öffentlichen Hand darf nicht privatisiert werden. Nötigenfalls sind Grundstücke oder Wohnungen von Bund und Land zu Vorzugskonditionen an die Kommunen abzugeben. Soweit private Investoren mit einbezogen werden, sind Erbbaurechte einem Verkauf vorzuziehen. Bauvorhaben von privaten Investoren sind sozialverträglich zu gestalten. Bei jedem Bauvorhaben sind bezahlbare Mietwohnungen für breite Schichten der Bevölkerung zu erstellen.

## 2. Wohnungsgemeinnützigkeit/ öffentliche Förderung

Öffentliche Förderung ist so einzusetzen, dass diese Mittel dauerhaft der Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum dienen. Die Wohnungsgemeinnützigkeit ist wieder einzuführen. Ein bewährtes Mittel hierfür ist die Objektförderung mit Belegungs- und Mietpreisbindung. Die Subjektförderung ist nicht geeignet, da hierdurch öffentliche Mittel in die private Hand umgeleitet werden und keine dauerhafte Versorgung sicherstellen. Der Wegfall der Sozialbindung ist zu stoppen.

## 3. Stärkung von Genossenschaften

Soweit der Staat Aufgaben nicht selbst erfüllen kann bzw. darf, ist Genossenschaften der Vorrang vor anderen privaten Investoren einzuräumen.

## 4. Umwandlungsverbot

Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist zu verbieten. Wohnraum darf keinen anderen Zwecken, insbesondere keinen gewerblichen Zwecken zugeführt werden.

## 5. Kündigungsmöglichkeiten abschaffen

Kündigungsmöglichkeiten des Vermieters sind abzuschaffen bzw. einzuschränken.

Abzuschaffen sind Kündigungsmöglichkeiten insbesondere für Fälle, in denen

- die Wirksamkeit einer Modernisierungsmieterhöhung,
- die Duldungspflicht von Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten,
- die Berechtigung zur Aufnahme Dritter in die Wohnung,
- die Berechtigung zur Mietminderung oder
- von sonstigen Forderungen des Vermieters

strittig ist. Es ist ausreichend, die vorgenannten Fragen gerichtlich zu klären. Solange eine Kündigungsmöglichkeit bei derartigen Auseinandersetzungen besteht, sind die diesbezüglichen Ansprüche der Mieter aufgrund des Kündigungsrisikos nicht durchsetzbar.

Da eine Abschaffung bestimmter Kündigungsgründe verfassungsrechtlich nicht möglich sein wird, sind insbesondere folgende Kündigungsmöglichkeiten erheblich einzuschränken:

Die Möglichkeit eine Wohnung wegen Eigenbedarf zu kündigen, soll erheblich eingeschränkt werden. Eine Kündigung soll ausgeschlossen sein, wenn ein diesbezügliches Verschulden des Vermieters oder dessen Rechtsvorgängers vorliegt. In den ersten fünf Jahren eines Mietverhältnisses ist die Eigenbedarfskündigung auszuschließen, im Übrigen soll der Vermieter bei Vertragsabschluss eine langfristige Bedarfsprognose vornehmen müssen. Außerdem muss echter und dauerhafter Eigenbedarf vorliegen und auch verwirklicht werden, der begünstigte Personenkreis für eine Eigenbedarfskündigung ist einzugrenzen.

Die Möglichkeit eine Wohnung wegen der Verhinderung einer wirtschaftlichen Verwertung zu kündigen, soll ebenfalls erheblich eingeschränkt werden.

Eine Kündigung soll ausgeschlossen sein, wenn ein diesbezügliches Verschulden des Vermieters oder dessen Rechtsvorgängers vorliegt. Zudem ist klarzustellen, wann eine Verhinderung einer wirtschaftlichen Verwertung vorliegt, die Aussicht

von Renditesteigerungen und/oder ein Instandhaltungsstau dürfen für eine Kündigung nicht ausreichen.

## 6. Heilung einer Kündigung, Räumung und Wiedereinweisung

Soweit eine wirksame Kündigung wegen Nichtzahlung bzw. Zahlungsverzug vorliegt, ist die Heilungswirkung durch Zahlung der offenen Forderung auch auf ordentliche Kündigungen zu erstrecken.

Soweit eine Wohnung wirksam gekündigt wurde und der Mieter zur Räumung verpflichtet ist, sind die Möglichkeiten der öffentlichen Hand, eine Wiedereinweisung in diese Wohnung zu veranlassen, zu stärken.

## 7. Kappungsgrenze/Deckelung von Mieten

Das Mittel der regionalen Kappungsgrenzen hat sich grundsätzlich bewährt. Insbesondere aufgrund der geringen Entwicklung der Einkommen breiter Schichten der Bevölkerung soll eine weitere Senkung der Kappungsgrenzen erfolgen. Dies könnte schrittweise von jetzt 15 Prozent über 10 Prozent auf 5 Prozent in einem Zeitraum von drei Jahren erfolgen.

## 8. Mietspiegel erweitern

In Mietspiegeln werden die in den letzten vier Jahren vereinbarten Mieten erfasst. Dies bildet die ortsübliche Vergleichsmiete nur unzureichend ab. In Mietspiegeln sollen künftig alle Mieten in der jeweiligen Gemeinde erfasst werden.

## 9. Modernisierung mit Augenmaß

Modernisierungsmaßnahmen, die nur mit unwesentlichen Verbesserungen verbunden sind, dürfen nicht gegen den Willen des Mieters durchsetzbar sein.

Hintergrund: Solange die Möglichkeit einer Modernisierungsmieterhöhung besteht, werden auch Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, die keine wesentlichen Gebrauchsvorteile oder Kosteneinsparungen bewirken. Die Modernisierung wirkt auch hier als Kostentreiber und führt zur Vernichtung bezahlbaren Wohnraums. Hinzu kommt die Belastung

der Mieter durch Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen ohne einen wesentlichen Vorteil davon verzeichnen zu können.

### 10. Modernisierungsmieterhöhungen abschaffen/begrenzen

Die Modernisierungsmieterhöhung ist abzuschaffen. Die Möglichkeit, Mieten innerhalb der Kappungsgrenze bis zur ortsüblichen Miete zu erhöhen, ist ausreichend. Soweit die Abschaffung der Modernisierungsmieterhöhung dazu führen sollte, dass Wohnraum nicht mehr modernisiert werden sollte, sind Modernisierungsmaßnahmen durch öffentliche Mittel verbunden mit einer Belegungs- und Mietpreisbindung zu fördern.

Bis dies umgesetzt wird, ist klarzustellen, dass ersparte Instandhaltungskosten immer in Abzug zu bringen sind, auch wenn diese erst später erforderlich wären. Außerdem sind klare Vorgaben erforderlich, die sicherstellen, dass das Wirtschaftlichkeitsgebot beachtet wird.

Zudem ist eine Senkung der Modernisierungsmieterhöhung auf das aktuelle Zinsniveau durchzuführen. Ein Mittel hierfür wäre eine Deckelung der Modernisierungsmieterhöhung auf den jeweils aktuellen Leitzins („bis zu 11 Prozent, höchstens jedoch der zum Zeitpunkt der Modernisierung geltende Leitzins...“).

Hintergrund: Die Modernisierungsmieterhöhung stellt in Gebieten mit gefährdeter Wohnraumversorgung eines der Hauptprobleme vieler Mieter dar. Neben den „normalen“ Mieterhöhungen drohen betroffenen Mietern Modernisierungsmieterhöhungen von oft mehreren Hundert Euro pro Monat. Die Vorteile durch Modernisierungsmaßnahmen hingegen sind oft nicht besonders hoch. Die Modernisierungsmieterhöhung stellt damit eines der härtesten Mietvertreibungsmittel insbesondere für Mieter mit niedrigen und mittleren Einkommen dar, bezahlbarer Wohnraum wird durch Modernisierung vernichtet.

Die Beschränkung auf den Leitzins hat den Hintergrund, dass die derzeitige Regelung mit 11 Prozent zu Zeiten eingeführt wurde, in denen für Darlehen Zinsen in dieser Größenordnung zu zahlen waren. Die Regelung wurde jedoch nie an die fallenden Zinssätze angepasst.

Der Minderungsausschluss für energetische Modernisierungsmaßnahmen ist abzuschaffen.

### 11. Mietpreisbremse

Die Mietpreisbremse stellt grundsätzlich eine gute Idee dar. Die Ausgestaltung der Mietpreisbremse ist jedoch unzureichend. Wünschenswert wäre eine klare Festlegung von Mietobergrenzen mithin eine Deckelung von

Neuvermietungsmieten auf die ortsübliche Vergleichsmiete. Ohne staatliche Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen gegen die Mietpreisbremse ist die Regelung nahezu wirkungslos. Die zeitliche Befristung der Mietpreisbremse, die Ausnahmen für Neubau und Modernisierung sowie für die vom Vormieter bezahlte Miete sollen abgeschafft werden.

### 12. Gebrauchsrecht/Aufnahme weiterer Nutzer

Soweit der Wohnraum ausreichend groß ist und keine nachweisbare, persönliche Unzumutbarkeit für den Vermieter besteht, soll der Mieter frei entscheiden können, wer mit in seine Mietwohnung aufgenommen wird.

Die Regelung zur dauerhaften Gebrauchsüberlassung und Untermiete sind dementsprechend umzugestalten.

### 13. Sanktionen

Insbesondere für vorgetäuschte Kündigungen und Überschreitung gesetzlicher Grenzen hinsichtlich Miete und Nebenkosten sind wirksame Sanktionen für Vermieter einzuführen.

Dies gilt sowohl für Bestandsmieten als auch für Neuvermietungen.

Die Überwachung der Einhaltung der Schutzvorschriften und die Ahndung von Verstößen hat durch die öffentliche Hand zu erfolgen. *mb*

## Die Wohnungsübergabe

Am Ende der Mietzeit dürfen Sie nicht einfach ausziehen, sondern müssen die Wohnung einschließlich der Nebenräume (z. B. Keller- oder Speicherräume) vollständig geräumt, in vertragsgemäßem Zustand und rechtzeitig zurückgeben. Dazu gehört auch die Rückgabe sämtlicher Schlüssel an den Vermieter oder seine(n) Beauftragten am Tag der Beendigung des Mietverhältnisses, spätestens am Morgen des ersten Tages nach Ablauf der Mietzeit.

Vor der Wohnungsrückgabe sollten Sie die Wohnung mit Zeugen begehen. Notieren Sie gemeinsam die Zählerstände (z. B. Strom, Kaltwasser, Warmwasser, Heizkostenverteiler). Halten Sie den Zustand der Wohnung in einem Protokoll fest – insbesondere, dass von Ihnen evtl. durchgeführte Arbeiten wie Rückbauten, Schadensbeseitigungen, Schönheitsreparaturen ordnungsgemäß erledigt



wurden und machen Sie detaillierte Fotos. Ggf. ist es sinnvoll, sich der Hilfe von professionellen Wohnungsabnehmern zu bedienen (vgl. unseren Service „Wohnungsabnehmer“). Fragen Sie vor der (kostenpflichtigen) Beauftragung jedoch in der Beratung,

ob nicht auch ein Freund oder Bekannter als Zeuge ausreicht. Dokumentieren Sie auch Mängel der Bausubstanz (zum Beispiel Mauerputzschäden, Schimmelbefall o. Ä.)

Denken Sie rechtzeitig vor dem Auszug daran, eine Zwischenablesung der Verbrauchswerte von Heizung und Warmwasser durch die zuständige Wärmedienstfirma zu veranlassen. Vom Energieversorgungsunternehmen (z. B. Stadtwerke) sollten Sie schriftlich eine Endabrechnung zum Auszugstermin anfordern. Teilen Sie selbst die Endstände der Zähler mit oder bitten Sie um eine Ablesung.

Sollte ein gemeinsamer Übergabetermin mit dem Vermieter oder dessen Beauftragten stattfinden, bringen Sie einen Zeugen oder Wohnungsabnehmer mit. Gleichen Sie ein Protokoll des Vermieters mit einem evtl. beim Einzug angefertigten ab, vor allem aber mit dem „eigenen“ Proto-

koll (s. o.). Sinn und Zweck des Übergabeprotokolls ist es, nachfolgenden Streit über vorhandene Schäden zu vermeiden.

Schäden, die im gemeinsamen (unterschiedlichen) Übergabeprotokoll nicht aufgeführt sind, können dem Mieter nicht angelastet werden. Ausnahme sind sog. verdeckte Mängel, welche nicht leicht zu erkennen sind (z. B. defekte Steckdosen). Achten Sie deshalb darauf, dass Sie eine Abschrift des Protokolls erhalten.

Unterschreiben Sie nichts, womit Sie nicht voll und ganz einverstanden sind. Es besteht keine Verpflichtung, ein vom Vermieter diktiertes Protokoll zu unterschreiben; denn Ihre Unterschrift wirkt im Zweifel als (nicht gewollte) Bestätigung von Mängelbeseitigungspflichten!

Weigert sich der Vermieter, zum Ende der Mietzeit mit Ihnen gemeinsam die Wohnung abzunehmen, hält er Sie bei der Terminvereinbarung für die Abnahme hin oder werden Sie zum vorgesehenen Termin versetzt, sind Sie nicht zur gemeinsamen Abnahme verpflichtet. In diesem Fall ist es besonders wichtig, dass Sie die vorgenannten Ratschläge zur Beweissicherung durch eigene Zeugen und Fotos beherzigen. Für die Rückgabe sämtlicher Schlüssel an den Vermieter oder seine(n) Bevollmächtigten (z. B. Hausverwaltung, Rechtsanwalt) bieten sich folgende Möglichkeiten an: Lassen Sie die Schlüssel von einem Freund oder Bekannten als Boten überbringen und die Abgabe oder den Einwurf in den Vermieterbriefkasten vom Boten schriftlich bestätigen. Ist dies nicht möglich, bleibt notfalls noch die Möglichkeit dem Vermieter die Schlüssel per Wertbrief zukommen zu lassen.

**Achtung:** Auch bei Einzug ist ein Übergabeprotokoll wichtig, denn werden vorhandene Schäden nicht dokumentiert, wird davon ausgegangen, dass der Mieter diese verursacht hat.  
*mh*

Neben ein Muster für ein Übergabeprotokoll, welches unsere Mitglieder kostenlos auf der Geschäftsstelle erhalten.

**Wohnungsübergabe-Protokoll**

vor dem Einzug  vor dem Auszug

Name der Mietpartei: \_\_\_\_\_

Adresse der besichtigten Wohnung: \_\_\_\_\_

Die Wohnungsübergabe fand am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr statt

Bei der Wohnungsbesichtigung waren anwesend: \_\_\_\_\_

Es wurden  keine Mängel festgestellt  folgende Mängel festgestellt

Raum	keine Mängel	folgende Mängel festgestellt	Bemerkung
Diele/Flur			
Küche			
Bad/WC			
Wohnzimmer			
Schlafzimmer			
Kinderzimmer			
Arbeitszimmer			
weitere Räume			
Balkon/Terrasse			
Keller			
Garage			

  

Strom	Zählernummer: _____	Stand: _____
Gas	Zählernummer: _____	Stand: _____
Heizung	Zählernummer: _____	Stand: _____
Warmwasser	Zählernummer: _____	Stand: _____
Kaltwasser	Zählernummer: _____	Stand: _____

Bemerkungen/Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Es wurden \_\_\_\_\_ Wohnungsschlüssel übergeben.

Es wurden \_\_\_\_\_ Hausschlüssel übergeben

Sonstige Schlüssel (Briefkasten, Keller, Garage): \_\_\_\_\_

Es fehlen noch folgende Schlüssel: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Vermieter: \_\_\_\_\_

Mieter: \_\_\_\_\_

Zeuge(n) mit Namen und Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Beiträge 2018

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich und immer zum Jahresanfang fällig. Bei vorliegender Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschrift-Mandat werden wir Anfang Januar 2018 von Ihrem Bankkonto den Mitgliedsbeitrag abbuchen. Leider kommt es immer wieder vor, dass die Abbuchungen fehlschlagen, weil sich die Bankdaten geändert haben, sei es durch einen Bankwechsel von Ihrer Seite oder durch Fusionen auf Bankenseite.

**Bitte teilen Sie uns daher Ihre IBAN und BIC mit – falls noch nicht geschehen –, wenn sich seit Januar 2017 Ihre Bankdaten geändert haben.**

Sie vermeiden damit Bankgebühren zu Ihren Lasten und dem Verein zusätzliche Verwaltungsarbeit. Vielen Dank!

Alle Mitglieder, die nicht am jährlichen Lastschriftverfahren zur Beitragszahlung teilnehmen, zahlen für den erhöhten Verwaltungsaufwand und dessen Kosten zusätzlich eine Verwaltungsgebühr.

Diese Gebühr kann man allerdings sparen, wenn man selbsttätig noch zum Jahresende oder gleich zu Jahresbeginn den Beitrag ohne Aufforderung bezahlt (**also vor Rechnungsversand**).

**Oder Sie entscheiden sich gleich am Lastschriftverfahren teilzunehmen und erteilen uns bis spätestens Mitte Dezember 2017 noch ein SEPA-Lastschrift-Mandat. Beide Varianten sparen Ihnen und dem Verein ebenfalls Kosten. uv**

✂ Bitte ausschneiden und an Mieter helfen Mietern e.V., Weißenburger Str. 25, 81667 München, schicken! ✂

## SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE38ZZZ00000016842**

Mandats-Referenz-Nr.: \_\_\_\_\_/001  
(=Mitglieds-Nr.)

Name (Kontoinhaber/Zahler): \_\_\_\_\_

Straße/Hs.-Nr./PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Datum, Ort und Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige/Wir ermächtigen **Mieter helfen Mietern e.V.**, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von **Mieter helfen Mietern e.V.** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name der Bank \_\_\_\_\_ (BIC)

DE \_\_\_\_\_  
(IBAN)

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift/en des/der Zahler/s \_\_\_\_\_

## Wichtige Vorabinformation

der Mitgliedsausweis 2018 wird – wie bereits dieses Jahr – mit der ersten Ausgabe 2018 unserer Mitgliederzeitung „MieterSpiegel“ verschickt.

# Mieter helfen Mietern online

ein Besuch auf unserer Website lohnt sich immer

Unter [www.mhmmuenchen.de](http://www.mhmmuenchen.de) finden Sie neben den allgemeinen Informationen zum Verein (Leistungen des Vereins, Beratungssystem, Beiträge und Satzung, Rechtsschutzversicherung etc.) alle Adressen, Termine und Telefonnummern sowie zahlreiche Informationen zu mietrechtlichen Themen und Fragen. Die jeweils aktuelle Ausgabe und im Archiv ältere Ausgaben der Vereinszeitung MieterSpiegel sind ebenso verfügbar wie Kurzinfos zu aktuellen Urteilen. Nutzen Sie vor allem auch das schnelle und leichte Ausdrucken unserer Merkblätter und mietrechtlichen Infoblätter.

**Wir freuen uns über den regen Gebrauch von unserem Angebot und die Weiterempfehlung unserer Seiten an Freunde, Bekannte und Nachbarn.**

## Bitte beachten Sie aber:

Schicken Sie uns **keine rechtlichen Anfragen oder Dokumente** per E-Mail. Auch Mitgliedsformalitäten wie etwa eine Kündigung der Mitgliedschaft können von uns auf diesem Weg **nicht bearbeitet werden**, da die notwendige Unterschrift fehlt. Adress- und Bankänderungen oder die Bestellung von Infomaterial sind über das Kontaktformular selbstverständlich immer möglich.

**In diesem Zusammenhang gleich eine Bitte:** vergessen Sie nicht, uns Adressänderungen gleich mitzuteilen! Das erleichtert die Verwaltungsarbeit ungemein und erspart die hohen Kosten der Adressrecherche. **Zudem ist es für die Meldung zur Rechtsschutzversicherung wichtig, dass die aktuelle Adresse zur Mitgliedschaft vorliegt!**

# MieterSpiegel online

Wenn Sie die jeweils aktuelle Ausgabe unserer Mitgliederzeitung grundsätzlich übers Internet lesen wollen, teilen Sie uns dies bitte mit (telefonisch oder über unser Kontaktformular auf der Website). Die Zustellung per Post wird dann eingestellt. (Sie können natürlich jederzeit wieder eine Zusendung per Post veranlassen).

Unter [www.mhmmuenchen.de](http://www.mhmmuenchen.de) – dort unter „mehr Themen“ – Mitgliederzeitung – finden Sie in der Regel zum Quartalsbeginn das aktuelle Heft.

## Bitte beachten!

Am Montag, den **30. Oktober 2017** ist die **Beratungsstelle Neuhausen** (Leonrodstr. 19/Rgb) geschlossen.

Da es immer wieder zu kurzfristigen Änderungen kommen kann, rufen Sie gerne vor dem Besuch einer Beratungsstelle in der Geschäftsstelle an.

## Impressum

**Herausgeber**  
MIETER HELFEN MIETERN  
Münchner Mieterverein e.V.  
Weißenburger Str. 25  
81667 München

**Mitarbeiter dieser Ausgabe/Redaktion**  
Ulrike Vatter, Michael Hofsäß,  
Martin Böhm

**Fotos**  
Ulrike Vatter

**Druck und Versand**  
Druckhaus Fritz König GmbH  
81829 München

**Erscheinungsweise**  
4-mal jährlich

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.  
Für Nicht-Mitglieder kostet das Einzelheft EUR 0,75.

## Mitglieder werben Mitglieder

**Ihre Empfehlung ist die beste Werbung.** Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Freunden, Verwandten oder Kollegen. Überzeugen Sie sie von den Vorteilen einer Mitgliedschaft und dem günstigen Beitrag. Machen Sie auch Ihre Nachbarn auf das Beratungsangebot und die Leistungen von MHM aufmerksam. Wenn in Ihrem Haus noch andere Mieterinnen und Mieter vom gleichen Problem betroffen sind, sind die Chancen des Einzelnen, seine Interessen und Rechte durchzusetzen, größer, wenn sich viele Mieter zusammenschließen.

**Als Dankeschön erhalten Sie für jedes geworbene Neumitglied eine Gutschrift über € 10,- direkt auf Ihr Beitragskonto.**

## Mitglieder werben Mitglieder

Name, Vorname des Neumitglieds:

**Beitragsgutschrift über € 10,- für**

Name, Vorname (Altmitglied):

Mitgliedsnummer:

Bitte Name und Mitgliedsnummer des Werbers eintragen und den Abschnitt zusammen mit der Beitrittserklärung des neuen Mitglieds an MHM schicken.

**MIETER HELFEN MIETERN**

## Geschäftsstelle

MIETER HELFEN MIETERN, Weißenburger Str. 25, 81667 München  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt ZKZ 3928

MIETER HELFEN MIETERN  
Weißenburger Str. 25, 81667 München  
**Tel.: (089) 44 48 82 - 0** Fax: 44 48 82 10  
info@mhmmuenchen.de  
www.mhmmuenchen.de

### Bürozeiten

Montag – Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr  
14:00 – 17:00 Uhr  
Freitag: 8:30 – 14:00 Uhr

### Bankverbindung

Postbank München (BLZ 700 100 80) · Kto. 299938804  
IBAN: DE72 7001 0080 0299 9388 04 · BIC: PBNKDEFF

**Bitte beachten Sie:** Die **Rechtsberatung** findet **nur in** den unten genannten **Beratungsstellen oder am Rechts-Telefon** zu den jeweils angegebenen Zeiten statt!  
Für die Überprüfung Ihrer **Heiz- und Nebenkostenabrechnung** steht Ihnen die unten genannte **Sonderberatung** (nur nach Terminvereinbarung!) zur Verfügung.

---

## Beratungsstellen

Die Beratung durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte findet in diesen Beratungsstellen während der unten angegebenen Zeiten statt – ohne Voranmeldung oder Terminvergabe. Bitte kommen Sie innerhalb dieser Annahmeweiten und bringen Sie unbedingt Mitgliedsausweis, Mietvertrag und alle Unterlagen zu Ihrem Mietverhältnis (zeitlich geordnet) mit! Bei all diesen Stellen kann man auch Mitglied werden und sich sofort beraten lassen.

- **Montag 18:00 – 19:00 Uhr**  
Neuhausen, Leonrodstraße 19  
im „Werkhaus“, Rgb.  
U-Bahn: Rotkreuzplatz
- **Montag 18:00 – 19:00 Uhr**  
Haidhausen, Weißenburger Str. 25  
S-, U-Bahn: Ostbahnhof
- **Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr**  
Schwabing, Nikolaiplatz 1 b  
in der „Seidlvilla“  
U-Bahn: Münchn. Freiheit o. Giselastr.
- **Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr**  
Giesing, Kolumbusstr. 33  
im „Alten- und Servicezentrum“  
U-Bahn: Kolumbusplatz
- **Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr**  
Pasing, Bäckerstr. 14  
im „Alten- und Service-Zentrum“  
S-Bahn: Pasing (Ausg. Bahnhofpl.)
- **Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr**  
Sendling, Daiserstr. 37  
(Ecke Lindenschmitstr.)  
im „Alten- und Servicezentrum“  
U-Bahn: Implerstraße (Ausg. Oberländerstr.)
- **Donnerstag 18:00 – 19:00 Uhr**  
Haidhausen, Weißenburger Str. 25  
S-, U-Bahn: Ostbahnhof
- **Freitag 9:00 – 10:00 Uhr**  
Haidhausen, Weißenburger Str. 25  
S-, U-Bahn: Ostbahnhof

---

## Rechts-Telefon (089) 44 48 82 22

Unter dieser Rufnummer können Sie als Mitglied bei **kleineren** rechtlichen Fragen oder in **dringenden** Fällen zu den nachfolgend genannten Zeiten eine telefonische **Kurzberatung** („Erste Hilfe“) bekommen. Bitte halten Sie dafür Ihre Mitgliedsnummer bereit.

**Montag: 10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr**  
**Mittwoch: 10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr**

**Dienstag: 14 – 16 Uhr**  
**Donnerstag: 14 – 16 Uhr**

---

## Sonderberatung Heiz- und Nebenkosten

Falls Sie Ärger mit der Heiz- oder Nebenkostenabrechnung haben oder Zweifel bestehen, ob eine Nebenkosten-erhöhung gerechtfertigt ist, erhalten Sie **nach vorheriger telefonischer (089 / 44 48 82 - 0) Terminvereinbarung** einen Sonderberatungstermin tagsüber in der Weißenburger Str. 25. Bringen Sie dazu den Mietvertrag sowie alle Miet- und Abrechnungsunterlagen mit.

(Bitte haben Sie Verständnis, dass wir mit Ihnen einen neuen Termin ausmachen müssen, wenn Sie zum vereinbarten Sonderberatungstermin mehr als 15 Minuten zu spät kommen.)